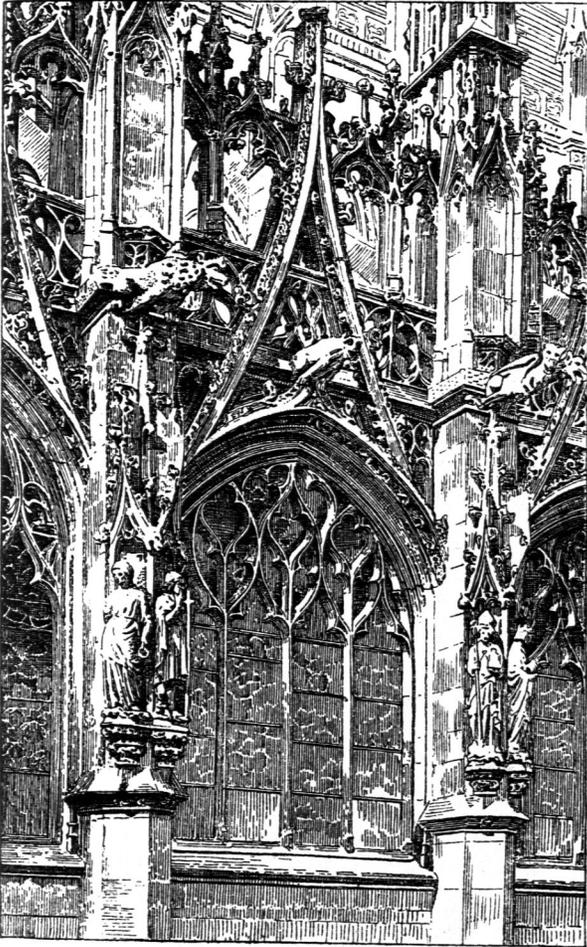


Krabbe von *St. Stephan* zu Wien. Zugleich mit den Kantenblumen trat in der Frühgotik ein besonders kennzeichnender Schmuck auf: die in den Hohlkehlen sitzenden knopfartigen Knospen (Fig. 149 u. 150).

Die Giebel haben sich in folchem Mafse als Schmuckstücke erwiesen, dafs man sich ihres Reizes auch an anderen Stellen zu verfichern fuchte, die nicht gerade Giebel erfordern. Man bekrönte Fenster und Türöffnungen mit Giebeln, die dann Wimperge genannt werden.

Fig. 151.



Von der Kirche zu Louviers<sup>46)</sup>.

Da der Grundstein zum Neubau der Kathedrale 1211 gelegt worden ist, so sind diese Teile um 1250 entstanden. In der Mitte krönt Christus seine Mutter; Cherubine und Engel stehen zu ihren Seiten; Gott Vater blickt segnend herab.

An Stelle der antiken Akroterien treten in der Gotik die Kreuzblumen. Wenn schon die Akroterien eine Fülle von geistreichen Abwechslungen zeigten, so entfallen im Mittelalter auf jede griechische Neuschöpfung Hunderte der schönsten Kreuzblumen. Sie sind die kraftvollste und höchste Aeufserung dessen, dafs der Bau ein

57.  
Wimperge.

Ueber den Toren ist ihre Einführung leicht begreiflich, da die tiefen Torleibungen häufig vor die Mauer vorspringen und abgedacht werden müssen. Für diese Dächer ist der Wimperg der schützende Giebel. Ueber den Fenstern angeordnet, geben sie für die weitausladenden Hauptgesimse, wie für die Dachgeländer willkommene Stützpunkte zwischen den Strebe- Pfeilern (Fig. 151<sup>46)</sup>). In *St.-Urban* zu Troyes ist dies sogar so geschickt ausgenutzt, dafs sich die Geländer im Grundriß wie Streben von den Strebe- Pfeilern nach den Wimpergen strecken.

Der große Wimperg über der Mittelforte der glorreichen Rheimer Westansicht ist eines der reichsten und üppigsten Beispiele solcher Wimperge (Fig. 153<sup>47)</sup>). Nach den im vorhergehenden Heft (S. 196) dieses »Handbuches« beigebrachten Baumeisterinschriften wird er von *Jehan le Loup* entworfen und von *Gaucher* von Rheims ausgeführt worden sein.

58.  
Kreuzblumen.

<sup>46)</sup> Aus: DEHIO & v. BEZOLD, a. a. O.

<sup>47)</sup> Nach: VIOLLET-LE-DUC, a. a. O., Bd. VI, S. 6.